

Anmeldebedingungen für:

Am Sonntag, 03.11.2019

Marktzeiten: 9.30 – 15 Uhr

Aufbau ab 8.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Aufbau wirklich erst ab 8.30 Uhr beginnen kann

FLOHMARKT

Pflichten der Aussteller:

- 1 Der Aussteller versetzt seinen Stand zum Marktende in den ursprünglichen übergebenen Zustand und entfernt die mitgebrachten Materialien und Verpackungsgüter. Andernfalls wird eine kostenpflichtige Müllentsorgung laut Preisliste verrechnet.
- 2 Der Aussteller verpflichtet sich, nur die angegebenen Waren zu verkaufen. Waffen, Militaria, gefälschte Markenartikel, Erotika oder andere den guten Sitten widersprechende Artikel sind nicht erlaubt. Der Veranstalter ist bei Verstoß berechtigt, den Stand noch vor Veranstaltungsbeginn abbauen zu lassen. Die Standgebühr wird dennoch fällig.

Anmeldung und Rechnung:

- 1 Zur verbindlichen Teilnahme melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an und schicken Sie bitte beiliegendes Anmeldeformular mit Unterschrift per E-Mail, Fax oder Post zurück.
- 2 Nicht fristgerecht bis 1 Woche vor dem Flohmarkttermin bezahlte Tische werden an andere Interessenten weitervergeben.
- 3 Bei Rücktritt bis eine Woche vor dem Markt behalten wir 50% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr ein. Danach werden 100% fällig.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen der Stadthalle Erding:

- Keine Einbringung von Speisen und Getränken
- Keine Beklebung von Saalwänden
- Über den Alois-Schieß-Platz ist eine ebenerdige Anlieferung möglich. Das Abstellen von Fahrzeugen ist unter Freihaltung der Feuerwehrezufahrt und Fluchtwege nur während der An- und Ablieferung erlaubt. Das **Parken auf dem Platz ist unzulässig**. Um die Stadthalle herum stehen Parkplätze zur Verfügung oder der Aussteller nutzt die Tiefgarage.
- Freihalten von Fluchtwegen und Feuerlöschern – Kein Verrücken von Feuerlöschern
- Hauspersonal steht vor Ort zur Verfügung - Sicherheitsanweisung des Hauspersonals Folge zu leisten. Es gilt die Hausordnung.
- Kein offenes Feuer oder Kerzen
- Die Stadthalle übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände, insbesondere bei Diebstahl, Vandalismus oder Beschädigung durch Dritte.
- Keine Lagerung vor Aufbaubeginn oder nach Abbauende möglich.
- Die Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten